



LICHTENSTEIG
MINI.STADT IM TOGGENBURG



**Mini.
Stadt**

LICHTENSTEIG

Aktuells usem Städtli

Gemeinde | Schule | Vereine | Gewerbe | Anlässe

Gemeinde Lichtensteig
Donnerstag, 28. Mai 2020
Ausgabe Nr. 9/2020

Herzliche Gratulation...

- Roland Vetsch hat fünf Mal in Folge beim populären Radiospiel «Morgenstund hat Gold im Mund» gewonnen. Gratulation und viel Glück für das Jahresfinal am 28. November!

Gemeinderat

Einblick – Mini.Stadt Strategie

Ein Hauptziel der kommunalen Strategie ist es die früheren Einwohnerzahlen wieder zu erreichen. 1992 hatte Lichtensteig 2'185 Einwohner/innen. Heute liegt die Einwohnerzahl bei 1'895. Dies nach einem Wachstum im vergangenen Jahr. Der tiefste Wert war im Jahr 2008 mit 1'842 Personen. Die Infrastruktur für mehr Einwohner/innen ist vorhanden (Schulräume, Wasser, Abwasser etc.). Um das Ziel zu erreichen braucht es zusätzlichen, zeitgemässen Wohnraum. Ein Teil davon wird derzeit gebaut im Hof, an der Weierbodenstrasse sowie in der Steigrüti/Oberplatten. Anschliessend erfolgt die bauliche Entwicklung vor allem innerhalb des überbauten Gebietes entlang der Hauptachsen.

Corona-Virus Pandemie

Schutzkonzepte

Die Gemeinde hat verschiedene Schutzkonzepte erlassen in Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie, u.a. für den Betrieb der Stadtverwaltung, die Turnhalle und die Schulgebäude.

In Ausarbeitung ist dasjenige für das Freibad. Dieses erweist sich als aufwändig, weil die Platzverhältnisse eng sind im Bereich Kasse, Kiosk, Gastronomie sowie Ein- und Ausgang. Dies bedeutet, dass die Abläufe angepasst werden müssen allenfalls mit Provisorien. Zudem bestehen Platzbeschränkungen in der gesamten Anlage und besonders in den Schwimmbecken. Dies bedeutet grossen personellen Aufwand. Die Details können geplant werden, wenn der Bund weitere Informationen freigibt. Über den genauen Öffnungszeitpunkt wird anschliessend informiert.

Kindertagesstätte

Die Kitas waren verpflichtet ihren Betrieb auch während des Lock-Downs aufrechtzuerhalten. Dies obwohl viele Eltern ihre Kinder zu Hause behielten. Dadurch entstanden grosse finanzielle Löcher. Gemäss Entscheid des Kantons sind die Gemeinden zuständig für die Finanzierung der Ausfälle, aber immerhin leistet auch der Bund einen Beitrag gemäss aktuellem Entscheid. Die Gemeinde Lichtensteig hat dem Chinderhuus Haselmuus entsprechende finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt.

Mietzinse

Ebenfalls hat der Gemeinderat entschieden, bei den Mietzinsen bei verschiedenen Mietern von Gemeindeflächen nachsichtig zu sein, um deren Fortbestand zu ermöglichen und die wirtschaftliche Not zu lindern (z.B. Soul Kitchen, Gartenterrassen Café Huber und Restaurant Ochsen, Beaux, Migros Klubschule).

Manchmal braucht es Handlungsdruck, um Innovation auszulösen. So wirkt auch der Corona-Virus. Plötzlich bieten 70 regionale Händler und Produzenten ihre Produkte online an (toggenburgshop.ch), Fahrten an Sitzungen werden überflüssig infolge Videokonferenzen oder Machertreffs werden online verfolgt. Alles vor kurzem unvorstellbar. Der Handlungsdruck im Toggenburg ist an allen Ecken und Enden zu spüren. Das macht Hoffnung für Innovation.

Ihr Stadtpräsident, Mathias Müller



Personelles

In diesem Sommer schliesst Flavia Schönenberger die dreijährige Lehre bei der Stadtverwaltung ab. Sie wird ab August 2020 in einem Teilpensum von 40% weiterarbeiten in den Bereichen Liegenschaften / Werke. Diese Weiterbeschäftigung ist möglich, weil der neue Grundbuchverwalter Andreas Bochsler zu 50% in Lichtensteig tätig sein wird. Das Restpensum füllt er in Hemberg aus, wo er in gleicher Funktion arbeiten wird. Ebenfalls im Teilpensum (30%) arbeitet Sarah Brümmer seit einigen Wochen. Sie ist verantwortlich für die Bewirtschaftung der Grünflächen und wird die Grünstadt-Zertifizierung weiter vorantreiben.

Chlorothalonil im Wasser?

Aus den Medien vernahm man immer wieder Berichte über erhöhte Chlorothalonil Werte im Wasser. Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Dies veranlasste die Wasserversorgung Lichtensteig dies zu beproben. Am 20. Februar 2020 wurde im Grundwasser-Pumpwerk Necker Wasser entnommen und vom kantonalen Labor beprobt. Die Werte sind sehr erfreulich – es konnten weder Chlorothalonil (Fungizid), noch andere Pflanzenschutzmittel nachgewiesen werden.

Regionales Seniorenzentrum Solino Bütschwil

Die Gemeinde Lichtensteig hat kein eigenes Alters- und Pflegeheim ist aber an zwei regionalen Altersheimen beteiligt. Das Seniorenzentrum Solino (ein Zweckverband) plant eine Erweiterung. In diesem Zusammenhang erfolgt folgendes:

Planwahlverfahren im selektiven Verfahren
Planung und Realisation Projekt «Solino plus» (ca. 11 2 ½-Zimmerwohnungen, 14 1er-Zimmer, Räume für Spitex-Stützpunkt, Tiefgarage) BKP 591 Architektur

Ausschreibung unter simap.ch oder www.seniorenzentrum-solino.ch
Anmeldung zur Bewerbung bis spätestens 20. Juli 2020 (Details sind in den Ausschreibungsunterlagen).

Lehrstelle mit Zukunft

Auf August 2021 besteht in der Stadtverwaltung für eine/n Lernende/n die Gelegenheit eine Verwaltungslehre zu absolvieren (kaufmännische Grundausbildung Profile E und M).

Wir bieten

- interessante, abwechslungsreiche Ausbildung in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung
- moderne Arbeitsmittel
- aufgeschlossenes, junges Mitarbeiterteam

Wir erwarten

- Sekundarschulabschluss
- Einsatzbereitschaft
- gute Auffassungsgabe
- Interesse am öffentlichen Geschehen

Wer sich angesprochen fühlt, sendet die schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Stellwerkprofil und Foto an die Stadtverwaltung, Claudia Schwarzenberger, Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig.

Aus der Energiekommission

Der Verbrauch an Strom und Erdgas der Badi Lichtensteig kann durch Effizienzmassnahmen und den Ersatz der energietechnischen Anlagen praktisch auf Null gesenkt werden. Dies zeigte eine Vorstudie, welche die Energiekommission für die Gemeinde erstellt hat. Dank dem grossen Einsatz von Gemeinderat Guido Ludescher, Werkhofleiter Stephan Huber und Bademeister Aymard Häcki wurden nun in einem ersten Schritt die in die Jahre gekommenen Umwälzpumpen ersetzt. Die neuen Pumpen reduzieren nicht nur den Bedarf an elektrischer Energie, sondern auch die Betriebskosten. Auch

wenn die Badi voraussichtlich bis am 7. Juni geschlossen bleibt, versichert Bademeister Aymard Häcki: «Die Badi Lichtensteig ist bereit.»
Das ausführliche Interview mit Bademeister Aymard Häcki finden Sie unter www.lichtensteig.ch.

Eingegangene Baugesuche im ordentlichen Verfahren

Bauherr: R&B property invest ag,
Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld
Standort: Loretostrasse
Vorhaben: Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser mit Gewerbeboxen

Handänderungen

Veräusserer: Fässler Wilhelm und Sylvia,
Lichtensteig, ME zu je ½
Erwerber: Hof Immobilien AG,
Lichtensteig
Objekt: Liegenschaft Nr. 356, Hof,
142 m² übrige befestigte Fläche

Verkäufer: Oberhänkli Damian,
Mosnang
Käufer: Büchel Jan, Lütisburg
Objekt: Liegenschaft Nr. 745, Burg,
1'064 m² Strasse/Weg,
übrige befestigte Fläche,
Acker/Wiese/Weide

Verkäufer: Lieberherr Erika, Ebnat-Kappel
Käufer: Hollenstein Marco und Pfister Katja, Lichtensteig,
ME zu je ½
Objekt: Liegenschaft Nr. 414,
Hofstrasse 12,
Wohnhaus, 453 m²
Gebäude, Gartenanlage

Verkäufer: Wechsler Ida, Wattwil
Käufer: Bolt Florian und Melanie,
Ulisbach, ME zu je ½
Objekt: Liegenschaft Nr. 513,

Oberplattenstrasse 34,
Einfamilienhaus, Garage,
952 m² Gebäude, übrige
befestigte Fläche,
Gartenanlage, Wald

Verkäufer: Wüthrich Jürg, Wagen
Käufer: Studer Immo GmbH,
Sempach Station
Objekt: Liegenschaft Nr. 126,
Giebelweg 3,
Einfamilienhaus, Schopf,
524 m² Gebäude,
Gartenanlage

ME: Miteigentum
GE: Gesamteigentum

Grabräumung Friedhof Lichtensteig

Auf dem Friedhof Lichtensteig werden infolge Ablauf der Grabesruhe Ende September 2020 folgende Grabfelder geräumt:

Erdbestattungsgräber:

7 Erdbestattungsgräber ab Meile-Fischer Maria, gestorben 15.07.1999 bis Düggin Anton, gestorben 01.06.2000.

Die Angehörigen werden gebeten, die Grabsteine, Kreuze und Pflanzen bis 25. September 2020 zu entfernen.

Urnenwandgräber:

11 Urnenwandgräber ab Wenger Klara, gestorben 07.05.2004 bis Kohler Cécile, gestorben 25.04.2005.

Wenn die Angehörigen an der Urnenwandplatte mit Namensgravur Interesse haben, melden sich diese bitte bis 25. September 2020 beim Bestattungsamt Lichtensteig.

Grabmäler und Pflanzen werden nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Benachrichtigung geräumt (Art. 27 VV zum Gesetz über die Friedhöfe und Bestattungen).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten bezüglich Grabräumung an das Bestattungsamt, Claudia Schwarzenberger, Tel. 058 228 23 90 oder claudia.schwarzenberger@lichtensteig.sg.ch.

Macher-Treff (online)

Immer am ersten Donnerstag im Monat findet ein Macher-Treff statt. Wechselnde Referenten bringen ein Thema zu Unternehmertum und Innovation mit. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird der Treff online durchgeführt am Donnerstag, 4. Juni 2020, 19.00 – 21.00 Uhr. Dieses Mal referiert Michel Ganoucchi von der Firma recruma GmbH zu «Business Networks: Tipps und Tricks im Umgang mit LinkedIn und Xing». Hier können Sie teilnehmen: <https://zoom.us/j/92262806698>

Pfingstgottesdienst

Herzliche Einladung zum Pfingstgottesdienst mit Kommunionsspendung am Pfingstmontag, 1. Juni 2020, um 10.30 Uhr in der kath. Kirche Lichtensteig.

Wir sind dankbar für die Möglichkeit, wieder öffentlich Gottesdienst zu feiern. Dabei beachten wir die Einschränkungen des Schutzkonzeptes des Bistums St. Gallen zur Umsetzung der geltenden staatlichen Vorgaben zu Hygiene und physischer Distanz in öffentlichen Gottesdiensten. Am Eingang bitten wir mit vorhandenem Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren. Abstände müssen eingehalten werden, in und vor der Kirche. Wir sind verpflichtet, eine Präsenzliste zu führen. Dazu liegen für jede Person ein Formular zur Angabe von Namen und Telefonnummer in der Kirchenbank. Wer dies nicht möchte, kann seine ID mitbringen, die zu Beginn fotografiert wird. Nach 4 Wochen werden die Daten gelöscht.

Fernbleiben vom Gottesdienst nach Schutzkonzept Bistum St. Gallen, Punkt 4:

a) Gläubige, die krank sind oder sich krank fühlen, werden aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Sie können indessen die Kommunion unter Einhalten der Schutzmassnahmen zu Hause empfangen.

b) Gläubige, die während des Gottesdienstes ein Unwohlsein verspüren, haben diesen sofort zu verlassen.

c) Gläubige, die zu den besonders gefährdeten Personen nach Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2 (Änderung vom 16.4.2020) angehören, wird nahegelegt, dem Gottesdienst fernzubleiben.



**SEELSORGEEINHEIT
NEUTOGGENBURG**

Flexibles Rentenalter

Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 ganze Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (Aufschub dazwischen auch monatsweise möglich)

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer umgekehrt die Rente aufschiebt, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine erhöhte Rente. Bei verheirateten Personen hat jeder Ehegatte unabhängig vom anderen die Möglichkeit, die Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben. Es ist somit möglich, dass beispielsweise die Ehefrau ihre Rente vorbezieht und ihr Ehemann die Rente aufschiebt. Wird der zweite Ehegatte ebenfalls rentenberechtigt, so wird die Rente des erstrentenberechtigten Ehegatten auch bei einem Aufschub des zweiten Ehegatten zum Zeitpunkt, indem dieser das ordentliche Rentenalter erreicht, neu berechnet.

Die Rentenkürzung beträgt 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr.

Wer seine Altersrente beziehen möchte, muss den Anspruch anmelden. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung 4 bis 5 Monate vor dem Erreichen des Rentenalters einzureichen. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist - auch bei Rechtskenntnis - ausgeschlossen. Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald. Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen - mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen

sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde. Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Kehrachtsammlung (ohne UFB)

Montag, 08.06.2020

Bioabfuhr

Dienstag, 02.06.2020, 09.06.2020

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig
Adresse: Hauptgasse 8, 9620 Lichtensteig
Telefon: 058 228 23 99
E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'150 Exemplare
Erscheinungsweise: gemäss Erscheinungsplan
Nächste Ausgabe: Donnerstag, 11.6.2020
Redaktionsschluss: Montag, 8.6.2020, 12.00 Uhr



PRINTED MATTER
CO₂ NEUTRAL

by Swiss Climate
SC2020050602